Neue Schule Wolfsburg

ANLAGE 2

Finanzordnung - Neue Schule Wolfsburg, Schuljahr 2025/2026

Die Finanzordnung der Neue Schule Wolfsburg gGmbH (im Folgenden NSW genannt) regelt die finanziellen Verpflichtungen der Schulvertragspartner.

1. Schul- und Betreuungsgeld
2. Essensgeld
3. Jahrgangsbudget

1. Schul- und Betreuungsgeld

1.1. Höhe des Schul- und Betreuungsgelds

Das Schul- und Betreuungsgeld beträgt 240,00 Euro/Monat.

1.2. Geschwisterregelung

Für das 2. Kind an der NSW werden 50% des Schul- und Betreuungsgelds erhoben. Ab dem 3. Kind an der NSW wird kein Schul- und Betreuungsgeld erhoben. Gezählt wird vom höchsten Jahrgang abwärts. Die Abschlagszahlungen für die Essensgeld und Jahrgangsbudget sind hiervon unberührt.

1.3. Reduktion des Schul- und Betreuungsgelds

Das Schul- und Betreuungsgeld kann auf Antrag entsprechend der Sozialtabelle auf Basis des Familieneinkommens reduziert werden. Hierzu ist mit der Schulplatzzusage der entsprechende Antrag zu stellen und die notwendigen Belege beizufügen. Zudem reduziert sich das Schul- und Betreuungsgeld bei weiteren Geschwisterkindern an der Schule.

Familieneinkommen	Schul- und Betreuungsgeld/Monat
0 € - 21.100 €	-
21.101 € - 22.150 €	15,00 €
22.151 € - 22.750 €	20,00 €
22.751 € - 23.200 €	25,00 €
23.201 € - 27.400 €	30,00 €
27.401 € - 32.100 €	35,00 €
32.101 € - 40.500 €	45,00 €
40.501 € - 49.400 €	60,00 €
49.401 € - 58.000 €	80,00 €
58.001 € - 66.700 €	100,00 €
66.701 € - 76.705 €	120,00 €
76.706 € - 88.211 €	140,00 €
88.212 € - 100.000 €	160,00 €
ab 100.001 €	240,00 €

1.4. Berechnung des Familieneinkommens

Grundlage für die Berechnung bildet das Vorjahreseinkommen der Sorgeberechtigten des Schülers/der Schülerin. Nicht berücksichtigt werden Erwachsene, die mit dem Schüler/der Schülerin in einem Haushalt leben, aber nicht sorgeberechtigt sind. Bei Wechselmodellen (50/50) werden beide Sorgeberechtigte für die Berechnung zugrunde gelegt. Im Falle von noch nicht vorliegenden Unterlagen kann eine vorläufige Reduktion des Schul- und Betreuungsgelds auf Basis des letzten vorliegenden Steuerbescheides erfolgen.

ANLAGE 2

Als **Einkünfte** werden eingerechnet:

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (inkl. Jahressonderzahlungen),
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Gewerbe, Land-/Forstwirtschaft, Vermietung/Verpachtung,
- Kapitalerträge,
- Elterngeld, Kurzarbeitergeld,
- Unterhalt,
- Rente/Pension.

Als **Abzüge** werden berücksichtig:

- Kinderfreibetrag (2.556,00 €) je kindergeldberechtigtem Kind,
- Pauschaler Abzug (24%) auf das Einkommen aus unselbstständiger Arbeit (Angestellte/Arbeitnehmende),
- Pauschaler Abzug (19%) auf das Einkommen aus selbstständiger Arbeit (Selbständige, Beamte, Land-/Forstwirtschaft),
- Werbungskostenpauschale (1.230,00 €),
- Unterhaltszahlungen.

2. Essensgeld

Die Erziehungsberechtigten haben die anfallenden Kosten für die Verpflegung der Schüler.innen zu tragen (Umlageverfahren). Hierfür ist entsprechend der Jahrgangsstufe der folgende monatliche Vorschuss zu entrichten und werden mit dem Schul- und Betreuungsgeld im Lastschriftverfahren eingezogen:

- Primarstufe = 120,00 Euro/Monat
- Jahrgänge 5 – 10 = 120,00 Euro/Monat
- Jahrgänge 11 – 13 = 100,00 Euro/Monat

Mit Erstellung des Jahresabschlusses der Schule werden die Kosten abgerechnet. Nicht verausgabte Mittel werden erstattet. Es gelten die jeweils gültigen Ermäßigungen (Bildung und Teilhabe) Ihres Wohnortes. Die entsprechenden Anträge erhalten Sie bei ihrer zuständigen Kommune.

3. Jahrgangsbudget

Die Kosten für von der Schule beschaffte Unterrichtsmaterialien, Kopien und besondere Veranstaltungen außerhalb der Schule (z. B. Ausflüge und Exkursionen) sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen. Hierfür ist entsprechend der Jahrgangsstufe der folgende monatliche Vorschuss zu entrichten und werden mit dem Schul- und Betreuungsgeld im Lastschriftverfahren eingezogen:

- Primarstufe (1 – 4) = 30,00 Euro/Monat
- Jahrgänge 5 – 7 = 30,00 Euro/Monat
- Jahrgänge 8 – 13 = 50,00 Euro/Monat (inkl. Leihgebühr digitales Endgerät)

Mit Erstellung des Jahresabschlusses der Schule werden die Kosten abgerechnet. Nicht verausgabte Mittel werden erstattet.

Die jeweils gültige Version der Finanzordnung ist auf unserer Internetseite unter www.neue-schule-wolfsburg.de/finanzordnung zu finden.